

Bericht

für den Haupt- und Finanzausschuss, TOP 7.1 Vorlagedatum 31.8.15

Gewährung einer Zuwendung für die Erwachsenenbildung im Jahr 2015

Berichterstatter : Herr Rieck

Bereich : Fachbereich 1

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Mit Schreiben vom 23.06.2015 teilte der Geschäftsführer der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein mit, dass die Arbeit der Volkshochschule Heiligenhafen in den letzten Jahren regelmäßig aus Zuwendungen der o. g. Stiftung unterstützt worden ist. Diese Zuschüsse sollten als institutionelle Förderung der Fehlbedarfsfinanzierung dienen und wurden regelmäßig unter der Voraussetzung gewährt, dass die wirtschaftliche Lage der Volkshochschule diese Mittel erforderte.</p> <p>Dieses ist nach einer Vereinbarung zwischen der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung und der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulleiter in Ostholstein insbesondere dann nicht der Fall, wenn der Kassenbestand einer Volkshochschule am Jahresende 20% der Gesamteinnahmen des jeweiligen Jahres erreicht oder übersteigt. So soll vermieden werden, dass kreditfinanzierte öffentliche Mittel an anderer Stelle zur Schaffung von Rücklagen verwendet werden.</p> <p>Nach dem Verwendungsnachweis für das Jahr 2014 wies die Volkshochschule Heiligenhafen am 31.12.2014 einen Kassenbestand i. H. v. 11.060,46 € auf, der 23,94 % der Gesamteinnahmen des Jahres 2014 entsprach.</p>	

Es wird daher zur Zeit nicht davon ausgegangen, dass die wirtschaftliche Lage die Zahlung eines Zuschusses erfordert, weshalb die Zahlung für das Jahr 2015 ausgesetzt wird.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>[Signature]</i> 16/7/15
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>[Signature]</i> 16/7/15
Büroleitender Beamter	<i>[Signature]</i>

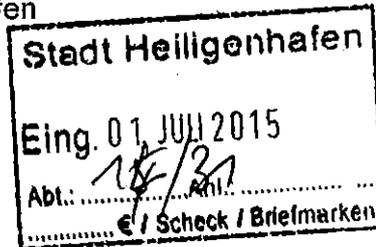


KREIS OSTHOLSTEIN

KULTURSTIFTUNGEN

KULTURSTIFTUNGEN OSTHOLSTEIN Postfach 433 23694 Eutin

Volkshochschule Heiligenhafen
z.Hd. Herrn Wittrock
Wittrockstr. 16
23774 Heiligenhafen



Stiftung zur Förderung der
Kultur und der Erwachse-
nenbildung in Ostholstein

Der Präses

6.2.11

Geschäftszeichen
0.41.0-06-03-07

Auskunft erteilt
Angela Spletter

Telefon 04521 788-552
Fax 04521 78896-552
E-Mail a.spletter@kreis-oh.de

Datum
23.06.2015

Gewährung einer Zuwendung für die Erwachsenenbildung im Jahre 2015

Sehr geehrter Herr Wittrock,

in den letzten Jahren ist die Arbeit Ihrer Volkshochschule regelmäßig durch Zuwendungen aus Mitteln meiner Stiftung unterstützt worden. Diese Zuschüsse sollten als institutionelle Förderungen der Fehlbedarfsfinanzierung dienen und wurden regelmäßig unter der Voraussetzung gewährt, dass die wirtschaftliche Lage der Volkshochschule diese Mittel erfordert.

Zwischen meiner Stiftung und der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulleiter herrscht Einvernehmen, dass dies insbesondere dann nicht der Fall ist, wenn der Kassenbestand einer VHS am Jahresende 20% der Gesamteinnahmen des jeweiligen Jahres erreicht bzw. übersteigt. So soll vermieden werden, dass kreditfinanzierte öffentliche Mittel an anderer Stelle zur Schaffung von Rücklagen verwendet werden.

Nach Ihrem Verwendungsnachweis vom 08.01.2015 wies Ihre VHS am 31.12.2014 einen Kassenbestand i.H.v. 11.060,46 € auf. Dies entsprach 23,94% Ihrer Gesamteinnahmen des Jahres 2014. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass die wirtschaftliche Lage die Zahlung eines Zuschusses im Jahre 2015 erfordert. In der Begründung für diesen erhöhten Kassenbestand führen Sie an, dass aufgrund der im Jahr 2015 geplanten Feierlichkeiten anlässlich des 40-jährigen Bestehens Ihrer Volkshochschule ein Grundstück angespart wurde, um das Jubiläum angemessen begehen zu können.

Die Regelung von 20% ermöglicht es einer Volkshochschule jedoch immer noch, gewisse Reserven anzulegen, ohne auf die Förderung der Kulturstiftung verzichten zu müssen. Sofern dieser Betrag überschritten wird, entspricht eine Förderung jedoch nicht mehr dem Grundzweck der Stiftung. Die Zuschüsse der Stiftung dienen als institutionelle Förderungen der Fehlbedarfsfinanzierung und werden regelmäßig unter der Voraussetzung gewährt, dass die wirtschaftliche Lage der Volkshochschule diese Mittel erfordert.

Hier finden Sie unser
Büro in Ostholstein
Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521-788-0
Telefax: 04521-788-600
E-mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Besuchszeiten
nach Vereinbarung sowie
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Zahlungen an die
Kulturstiftung
Sparkasse Holstein
IBAN DE 30 2135 22 40
0134 9704 58
BIC NOLADE21HOL